Am 15. August 2014 wurde zwischen TenneT, der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holstein Netz AG eine Realisierungsvereinbarung zur Ostküstenleitung geschlossen. Diese legt einen Zeitplan für den Bürgerdialog sowie die Planung, Genehmigung und Errichtung der Leitung fest. Mit einer Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes zum 21. Dezember 2015 hat der Bundestag die Ostküstenleitung als Pilotprojekt für Teilerdverkabelungen eingestuft. Dadurch ist es notwendig geworden, die Realisierungsvereinbarung anzupassen. Aus diesem Grund wurde eine neue Vereinbarung zwischen den Beteiligten getroffen. Sie beinhaltet folgenden Zeitplan:

Abschnitt	Einreichung	Antrag auf	Entscheidung	Baustart /	Inbetriebnahme
	Unterlagen zur	Planfeststellung	über Antrag auf	Vorbereitende	(Errichtung der
	Planprüfung	(TenneT)	Planfeststellung	Baumaßnahmen	380-kV-
				(TenneT)	Leitung)
Kreis Segeberg – Raum Lübeck	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	4. Quartal 2018	1. Quartal 2019	2. Quartal 2021
Raum Lübeck – Raum Göhl	1. Quartal 2017	2. Quartal 2018	4. Quartal 2019	1. Quartal 2020	2. Quartal 2022
Raum Lübeck – Siems	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	2. Quartal 2022